



Informationen

Der FACHGRUPPE Grundschule
im Oberbergischen Kreis

Gummersbach, den 10.01.2009

Teilzeit Beamtinnen und Beamte: Neues zur Mehrarbeit

Erneut ist mit dem Rechtsschutz der GEW ein positiver Beschluss im Sinne der teilzeitbeschäftigten Beamtinnen und Beamten ergangen.

Bekannt ist, dass sie - wie die angestellten Lehrkräfte schon seit Jahren – bereits ab der 1. Mehrarbeitsstunde die anteilige Besoldung erhalten müssen.

Nun hat das Oberverwaltungsgericht NRW weitere zentrale Leitsätze für die Behandlung der **Teilzeitbeamtinnen und -beamten** beschlossen. Das Finanzministerium hat mit Erlass vom 19.12.08 zur Umsetzung aufgefordert.

- 1. Jede Mehrarbeitsstunde muss von der ersten Stunde an wie eine Stundenaufstockung bezahlt werden.** Eine Abrechnung nach den Sätzen der geringeren Mehrarbeitsvergütung ist nicht zulässig.
- 2. Es erfolgt keine Verrechnung mit den Ausfallstunden des Monats, in dem die Mehrarbeit geleistet wurde.**
- 3. Es gibt keine Bagatellgrenze für Teilzeitbeschäftigte.**
Vollzeitbeschäftigte Lehrkräfte erhalten erst mit der 4. Stunde Mehrarbeit eine Bezahlung dieser Stunden. Das gilt nicht für Teilzeitbeschäftigte. Erst wenn sie so viel Mehrarbeit geleistet haben, dass die Vollzeit erreicht worden ist, fallen sie unter dieselben schlechteren Regelungen wie VollzeitbeamtInnen.
- 4. Es gibt keinen Vorrang für Freizeitausgleich, d.h. Vorrang hat die Bezahlung.**

Viele haben bereits Anträge auf anteilige Vergütung gestellt und sich dadurch ihre Rechte gewahrt. Sie werden entsprechende Nachzahlungen erhalten. Doch auch noch jetzt können rückwirkend Anträge gestellt werden, wenn Aufzeichnungen vorhanden sind.

Die GEW freut sich über diesen auch durch ihr Engagement und ihre Gerichtsverfahren erreichten Erfolg. Sie ruft dazu auf, die Mehrarbeit umgehend und lückenlos einzureichen, um damit auch das Ausmaß an zusätzlicher Belastung aufgrund zu geringer Vertretungsreserven deutlich zu machen.

Die GEW ruft die Lehrerkonferenzen zusätzlich auf, Vertretungskonzepte zu verabschieden, die Mehrarbeit weitgehend überflüssig machen.

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

Fachgruppe Grundschule: Gerhard van Heukelum Tel. 02268 – 90550

Gerd Koch Tel 02297 - 1381

Mail to: gerd.koch@gew-oberberg.de